Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben. — Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 ℳ, für Nichtmitglieder 20 ℳ. — Beilagen werden nicht angenommen.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., nichtbuchhändlerische Anzeigen 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen nur 10 Pf., ebenso Buchhandlungsgehilfen für Stellegesuche. Rabatt wird nicht gewährt.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

№ 210. Leipzig, Mittwoch den 9. September. 1896.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Kurt Moebius, Buchhändler in New York, dem unterzeichneten Vorstande gegenüber erklärt hat, daß er die ihm in Gemeinschaft mit den Herren Goepel & Raegener, Rechtsanwälten in New York, übertragenen Geschäfte der

Amtlichen Stelle für den Deutschen Buch-, Kunst- und Musik-Verlag in New York

nicht weiterführen könne, da er die Absicht habe, sich einem andern Berufszweige zu widmen, hat der Vorstand Herrn Kurt Moebius von seinem Amte entbunden und dessen Geschäfte wieder Herrn **Reinhard Volkmann**, Buchhändler in New York (39 East 19th Street) übertragen. Herr Reinhard Volkmann hat bereits in den Jahren 1892/93 die »Amtliche Stelle in New York« verwaltet und war zu Anfang des Jahres 1894 aus Gesundheitsrücksichten von diesem Amte zurückgetreten.

Alle für diese Stelle bestimmten Zuschriften und Sendungen sind demnach an die folgende Adresse zu richten: „Amtliche Stelle für den Deutschen Buch-, Kunst- und Musik-Verlag (German Book-, Art- and Musik-Agency) Reinhard Volkmann, 39 East 19th Street, New York".

Im Anschluß an die betreffenden früheren Bekanntmachungen (zuletzt abgedruckt im Börsenblatt 1894 Nr. 87) wiederholt der Vorstand bei dieser Veranlassung Folgendes:

Die Veröffentlichung der Werke in Deutschland, welche in den Vereinigten Staaten geschützt werden sollen, darf nicht eher geschehen, als bis der Verleger durch die Amtliche Stelle in New York von der erfolgten Einsendung der Pflicht-Exemplare nach Washington brieflich oder (auf Wunsch) telegraphisch benachrichtigt ist.

Die Kosten der Eintragung betragen pro Werk:

für Mitglieder des Börsenvereins	Mk. 6.50
für Nichtmitglieder des Börsenvereins	„ 8.—
Für ein auf besonderen Wunsch des Verlegers durch den Librarian of Congress auszustellendes gestempeltes Certifikat sind zu entrichten	„ 2.25

Die Kosten werden zusammen mit etwaigen besonderen Auslagen von der Geschäftsstelle des Börsenvereins in Leipzig verrechnet und eingezogen.

Die Amtliche Stelle in New York hat die Aufgabe, die Rechte und Interessen der deutschen Verleger und insbesondere der Mitglieder des Börsenvereins bezüglich des Copyright in den Vereinigten Staaten von Amerika wahrzunehmen. Zu diesem Zwecke übernimmt dieselbe:

1) Die Besorgung aller Eintragungen in die in der Bibliothek des Kongresses zu Washington geführte Eintragsrolle und die fortlaufende Kontrollierung derselben in dem von dem Bibliothekar herausgegebenen „Catalogue of Title-Entries of the Librarian of Congress".
2) Die Erteilung von Rechtsauskunft hinsichtlich dieser Eintragungen.
3) Die Gewährung von Rechtsbeistand hinsichtlich aller das Amerikanische Urheber- und Verlagsrecht betreffenden Fragen.